SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 4.0
Überarbeitet am 23.01.2015

Druckdatum 23.01.2015

AGITA 10 WG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren

Stoffnummer	:	000070000019
NAH Substanz Kode	:	A-11234 A
Handelsname	:	AGITAGARD 10 WG AGITA 100 PLUS AGITA 10 WG
Produktname	:	CGA293343 WG (10)
Zubereitungstyp	:	Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoff	:	CGA 293343; Thiamethoxam

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	:	Insektizid: Fliegenbekämpfung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Novartis Animal Health Inc. Schwarzwaldallee 215 CH - 4058 Basel Schweiz
Telefon	:	+41616971111
Email-Adresse	:	msds.nah@novartis.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	**Telefon (24 h) +41 61 696 33 33**
Notfallinformation	:	bei Transport, siehe Notfall-Telefon in den Begleitpapieren bei Lagerung, siehe Notfall-Telefon der lokalen Novartis Organisation

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1	H400 H410	

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	R50/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gefahrenpiktogramme	:		
Gefahrenpiktogramme	:	Umwelt	
Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	:	P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
	:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	:	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Thiamethoxam	

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien67/548/EWG1999/45/EG

Symbol(e) :

Symbol(e) : Umweltgefährlich

R-Sätze : R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
: S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
: S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Thiamethoxam

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008		Konzentration (% w/w)
Thiamethoxam	153719-23-4	F, Xn, N R11 R22 R50/53	Flam. Sol. 2 Acute Tox. 4 (oral) Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H228 H302 H400 H410	10.00
Z)-tricos-9-ene	27519-02-4	Xi; R43	Skin sens. 1	H317	> 0.01 - < 0.10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich in einen gut belüfteten Raum oder an die frische Luft bringen und vor Unterkühlung schützen.

Einatmen : An die frische Luft bringen.

Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Augenkontakt : Augen mehrere Minuten mit sauberem Wasser spülen und sofort Arzt beiziehen.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste Symptome/Wirkungen, akute und verzögerte

Symptome : Beim Menschen ist kein Vergiftungsfall bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidotes : Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt! Symptomatische Therapie anwenden

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2) oder Sprühwasser (keinen Wasserstrahl einsetzen).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Lagerung

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (Novartis) : 9

Lagertemperatur: : min. 2 °C - max. 30 °C

Sonstige Angaben : Im Originalbehälter lagern.
Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten			
Bezeichnung	CAS-Nr.	Bemerkungen	Arbeitsplatzgrenzwert(e)
Thiamethoxam	153719-23-4	Novartis Interner Arbeitsplatzgrenzwert (NPIEL) 8 h TWA	0.042 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Priorität haben über persönliche Schutzkleidung.

Persönliche Schutzausrüstung
Offener Umgang

Atemschutz : Wirksame Staubmaske.

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei Arbeitsende duschen oder baden.
Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Granulat

Farbe : weiß - beige

Geruch : geruchlos

Schüttdichte	:	0.5 - 0.7 g/cm3
pH-Wert	:	6.8 - 8.8 Medium: in Wasser deionisiert - 1 %
Mischbarkeit mit Wasser	:	mischbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.
Entzündlichkeit	:	nicht leicht entzündlich Methode: Entzündlichkeit (Feste Stoffe)
	:	keine Gasentwicklung Methode: Entzündlichkeit (Berührung mit Wasser)
Selbstentzündungstemperatur	:	Anmerkungen: nicht selbsterhitzend
Zündtemperatur	:	Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe: nicht nachweisbar Methode: Geprüft nach 92/69/EWG. Testtemperatur: 220 °C
Schlagempfindlichkeit	:	nicht explosiv nicht reibempfindlich nicht schlagempfindlich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reaktivität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	:	LD50 > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 > 20,000 mg/m3 Spezies: Ratte Expositionszeit: 4 h Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Akute dermale Toxizität	:	LD50 > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Hautreizung	:	Keine Hautreizung Spezies: Kaninchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Augenreizung	:	Keine Augenreizung Spezies: Kaninchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung	:	nicht sensibilisierend Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 > 100 mg/l Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	:	EC50 > 100 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
	:	LC50 ca. 69 mg/l Spezies: Mysidopsis bahia (Garnele) Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
	:	EC50 ca. 0.14 mg/l Spezies: Cloeon sp. Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)
Toxizität gegenüber Algen	:	ErC50 > 100 mg/l Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge) Expositionszeit: 72 h Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	:	Nicht leicht biologisch abbaubar. Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. In Übereinstimmung mit den internen, örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. In Übereinstimmung mit den internen, örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport Kondition	:	NoTmpCon

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	:	3077
Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III
Kennzeichnungs-Nr.	:	9 E
Nr. zur Kennz, der Gefahr	:	90
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)
UN-Versandbezeichnung	:	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
Technische Bezeichnung(en)	:	(Thiamethoxam)

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer	:	3077
Klasse	:	9
EmS	:	kein(e,er)
Verpackungsgruppe	:	III
Kennzeichnungs-Nr.	:	9 E
Meeresschadstoff	:	Meeresschadstoff
UN-Versandbezeichnung	:	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
Technische Bezeichnung(en)	:	(Thiamethoxam)

Lufttransport (ICAO/IATA)

UN-Nummer	:	3077
Klasse	:	9
Verpackungsgruppe	:	III
Kennzeichnungs-Nr.	:	9 E
UN-Versandbezeichnung	:	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
Technische Bezeichnung(en)	:	(Thiamethoxam)

Postversand - Schweiz	:	3 Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Mengenschwelle (Schweiz - StFV)	:	2,000 kg
Gefahrencode	:	F4 S CO PN1
Brandverhütung, BVD (Schweiz)		

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung	:	nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.		
R11	:	Leichtentzündlich.
R22	:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R50/53	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
H228	:	Entzündbarer Feststoff.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.